

Nachtrag zu den Statuten des Skiclub Sardona Pfäfers

(gemäss Anforderungen des Merkblatts für Vereine mit J+S-Beiträgen, gültig ab 1. Januar 2026)

Art. 3a – Ethik, Fairplay und Integrität

Der Skiclub Sardona anerkennt die Ethik-Charta des Schweizer Sports, das Ethik-Statut von Swiss Olympic sowie das Doping-Statut von Swiss Olympic. Er verpflichtet sich, die Grundsätze von Fairplay, Gleichbehandlung, Gewalt- und Missbrauchsprävention einzuhalten und bei Bedarf mit der Meldestelle Swiss Sport Integrity (SSI) und der Stiftung Schweizer Sportgericht (SSG) zusammenzuarbeiten.

Art. 17a – Mitbestimmung

Alle Mitglieder des Skiclub Sardona haben Antragsrecht an die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins und entscheidet über die strategischen Grundsätze des Clubs.

Art. 20a – Zusammensetzung des Vorstandes (angepasst)

Der Skiclub Sardona achtet bei der Zusammensetzung des Vorstandes auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter, soweit dies im Rahmen der verfügbaren Personen möglich ist. Eine Geschlechterquote im Sinne einer Mindestvertretung wird angestrebt, ist jedoch nicht zwingend, sofern sich im Dorf oder Verein keine entsprechenden Kandidaturen finden. Wichtiger als die Quote ist die Sicherstellung einer kompetenten, motivierten und handlungsfähigen Vereinsleitung.

Art. 20b – Amtsdauer und Wahlen (angepasst)

Die Mitglieder des Vorstandes werden spätestens alle vier Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Grundsätzlich soll die Amtszeit pro Person 12 Jahre nicht überschreiten. In begründeten Fällen, insbesondere wenn keine geeignete Nachfolge gefunden werden kann oder die Vereinskontinuität gefährdet wäre, kann die Mitgliederversammlung eine Verlängerung der Amtsdauer beschliessen. Wiederwahl ist jederzeit zulässig.

Art. 21a – Interessenskonflikte

Vorstandsmitglieder und andere Funktionsträger verpflichten sich, Interessenskonflikte offenzulegen und sich bei entsprechenden Geschäften der Stimme zu enthalten.

Pfäfers, den 8. November 2025